



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, achte Änderung; Erlass einer Veränderungssperre

Der Planungs-, Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss beschloss am 03.12.2024 in öffentlicher Sitzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans W 20 – Gewerbegebiet West, achte Änderung zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu erlassen. Der dazu vorgelegte Entwurf wurde als Satzung beschlossen.

Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:

<https://www.stadt-fuessen.de/Rathaus/Bauverwaltung/Kernstadt-Fuessen/Bebauungsplan-W-20>

Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Füssen, 18.12.2024
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: